



Wassertarif

Gültig ab 1. Januar 2024

Alle Preise **exklusive** Mehrwertsteuer.

Allgemeiner Tarif

Die Wasserabgabe erfolgt unabhängig von der Verwendungsart über einen Wassermesser. Der Abonnent bezahlt einerseits eine Grundtaxe, welche sich nach der Bezugsmenge richtet, und andererseits einen Wasserpreis pro Kubikmeter verbrauchtes Wasser. Die Minimalgrundtaxe ist unabhängig vom Wasserkonsum in jedem Fall zu bezahlen. Von der Erhebung der Grundtaxe wird nur dann abgesehen, wenn der Abonnent auf den Wasserbezug verzichtet und nachdem das Werk den Anschluss entfernt oder plombiert hat. Bei ungemessener Wasserabgabe setzt die Verwaltungskommission der Gemeindewerke eine pauschale Abonnementsgebühr fest.

Wasserpreis

Der Wasserpreis beträgt Fr. 1.50 pro Kubikmeter Wasser.

Grundpreis

Grundpreis pro Semester = 30 % vom Wasserbezug, im Minimum Fr. 5.00 pro Monat.

Miete Wassermesser

Im Grundpreis ist die Gebühr für ein Wassermesser enthalten. Wird pro Abnehmer mehr als ein Wassermesser benötigt, wird für jeden weiteren Wassermesser eine Miete verrechnet.

Wassermessergrösse	20 mm / 5 m ³	Miete pro Jahr	Fr. 24.00
	25 mm / 7 m ³		Fr. 30.00
	30/32 mm / 10 m ³		Fr. 36.00
	40 mm / 20 m ³		Fr. 48.00
	über 40 mm / 20 m ³		Fr. 60.00 und mehr

Provisorischer oder kurzfristiger Wasserbezug

Bei zeitlich begrenzter Wasserabgabe z.B. Baustellen, Anlässen, Schwimmbadfüllungen usw. sind dem Werk sämtliche Installationskosten nach Aufwand zu vergüten.

Die Wassermessermiete beträgt Fr. 12.00 pro Monat.

Allgemeine Bestimmungen

Das Werk bestimmt in jedem Fall die Dimension der zu installierenden Messeinrichtung. Soweit für speziellen Wasserbezug in diesem Tarif nichts vorgesehen ist, wird die Betriebskommission die Gebühren festlegen. Die aus dem Wassertarif entstehenden Kosten werden grundsätzlich dem Liegenschaftseigentümer bzw. der zuständigen Verwaltung in Rechnung gestellt. Der Bezüger haftet für die Bezahlung des Wasserverbrauchs sowie der Gebühren bis zum Ende des Bezugsverhältnisses bzw. bis zu der durch die Abmeldung bedingten Zählerablesung.

Das Werk behält sich vor, zusätzliche Umtriebe im Zusammenhang mit einem Zahlungsverzug von Wasserrechnungen zu verrechnen. Mit dem Inkrafttreten werden alle diesem Tarif widersprechenden Tarifbestimmungen aufgehoben.

Im Übrigen gelten für alle Anschlüsse

die Hausinstallationsvorschriften und Leitsätze des SVGW, das Reglement bzw. die allgemeinen Bestimmungen für die Abgabe von Wasser.

Aktueller Wasserpreis und Grundpreis vom Gemeinderat Steinhausen am 4. September 2023 genehmigt